

# Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. die Vollmacht, den Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr gemäß der Satzung und der Beitragsordnung von meinem Konto abzubuchen. **Bitte vollständig in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen.**

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>KONTOINHABER:</b>                    |                                   |
| Familienname:                           | Vorname (n):                      |
| <input type="text"/>                    | <input type="text"/>              |
| <input type="checkbox"/> männlich       | <input type="checkbox"/> weiblich |
| Straße/Hausnummer:                      |                                   |
| <input type="text"/>                    |                                   |
| Postleitzahl                            | Wohnort:                          |
| <input type="text"/>                    | <input type="text"/>              |
| Telefon (mit Vorwahl) privat            | Handy                             |
| <input type="text"/>                    | <input type="text"/>              |
| Geldinstitut:                           |                                   |
| <input type="text"/>                    |                                   |
| Bankleitzahl:                           | Kontonummer:                      |
| <input type="text"/>                    | <input type="text"/>              |
| _____<br>Unterschrift des Kontoinhabers |                                   |
| _____<br>Datum                          |                                   |

Hier abtrennen

Die Einzugsermächtigung erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft, gemäß der Kündigungsfrist §5 (2) unserer Satzung. Bei Kündigung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung.

Die Kündigung hat in schriftlicher Form an die Geschäftsstelle zu erfolgen.

Gültig ab: 01.01.2012 – Alle bisherigen Beitragsordnungen verlieren ihre Gültigkeit.



BEACH-VOLLEYBALL · BEWEGUNGSKINDERGARTEN · FUSSBALL ·  
GESUNDHEITSSPORT · GYMNASTIK · HANDBALL · HERZSPORT · KINDER-UND  
JUGENDTANZ · LAUFTREFF · LEICHTATHLETIK · RINGEN · SHINSON HAP KI DO ·  
SPIELMANNSZUG · TENNIS · TISCHTENNIS · TURNEN · VOLLEYBALL · YOGA

MITGLIED IM HAMBURGER SPORTBUND E.V.

## Auszug aus der Vereinssatzung

### 2. Abschnitt - Mitgliedschaft § 4 Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft im „Turn- und Sportverein Wandsetal Hamburg von 1890 e.V.“ wird durch Aufnahme erworben. Der Aufnahmeantrag (Eintrittserklärung) muss schriftlich gestellt werden. Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, der damit zugleich die selbstschuldnerische Bürgschaft für die Verpflichtungen des Minderjährigen gegenüber dem Verein übernimmt.

(4) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung und die Ordnungen des Vereins, die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie die Anordnungen des Vorstandes, der Abteilungsleitungen und deren Beauftragte zu befolgen (einschließlich der Satzungen und Geschäftsordnungen der Fachverbände, sowie der Verfahrensordnung des Ehrenrates) und das Ansehen des Vereins nicht zu schädigen.

(6) Der Verein kann für die in seinem Betriebe den Mitgliedern zustoßenden Unfälle nicht haftbar gemacht werden. Der Verein haftet über die vom HSB für die Mitglieder abgeschlossene Versicherung nicht. Ebenso nicht für die an den Sport- und Übungsplätzen untergebrachte Sportkleidung und die dorthin mitgebrachten Kleidungsstücke, Wertsachen usw.

### § 5 Ende der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod (bei juristischen Personen durch Auflösung), Austritt oder Ausschluss. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein gehen alle Mitgliederrechte verloren.

(2) Austrittserklärungen sind ausschließlich direkt an die Geschäftsstelle zu senden oder dort abzugeben.

(3) Der Austritt muss dem Verein schriftlich erklärt werden und kann nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende erfolgen. Die Austrittserklärung Jugendlicher bedarf der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

(4) Ein Mitglied, das in gröblicher Weise gegen die Interessen des Vereins verstößt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Ausschluss ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegen. Über den Widerspruch entscheidet der Ehrenrat. Bis zur Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

### § 6 Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühr

(1) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge und der Aufnahmegebühr wird vom Vorstand festgesetzt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist nach Änderungen im Vereinsorgan zu veröffentlichen und ist über die Geschäftsstelle beziehbar.

(2) Die Mitgliedsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag fällig. Die Beitragspflicht beginnt am 1. des Monats, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wurde und bleibt vom Zeitpunkt der Kündigung der Mitgliedschaft an mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten bis zum Quartalsende bestehen.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Vorstand kann auf Antrag eine andere Zahlungsweise zulassen.

(4) Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen mehr als sechs Monate im Rückstand sind, können nach zweimaliger erfolgloser Zahlungsaufforderung durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. § 5 Abs. 3 gilt entsprechend. Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen mehr als sechs Monate im Rückstand sind, können – nach zweimaliger Mahnung – von jeglichem Spiel- und Trainingsbetrieb ausgeschlossen werden. Sie dürfen erst wieder teilnehmen, wenn die Beitragsrückstände ausgeglichen sind und die Mitgliedsbeiträge wieder regelmäßig entrichtet werden.

Die Kosten der Betreuung rückständiger Geldleistungen (u. a. Beiträge) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

(5) Auf Antrag kann Mitgliedern durch Beschluss des Vorstandes die Aufnahmegebühr oder der Mitgliedsbeitrag ganz oder teilweise gestundet oder erlassen werden.

(6) Sofern besondere Ausgaben es erfordern, kann die Mitgliederversammlung die Erhebung einer Umlage beschließen. Betreffen die Ausgaben nur einzelne Abteilungen und soll nur von diesen eine Umlage erhoben werden, genügt ein Beschluss der jeweiligen Abteilungsversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Vorstandes. Der Beschluss ist bekanntzugeben. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Umlage entfällt, wenn binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Beschlusses der Austritt aus dem Verein bzw. der Abteilung erklärt wird.

## Das Wichtigste in Kürze

- Bei Jugendlichen ist die Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- Die Mitgliedsbeiträge (vierteljährlich im Voraus) und Aufnahmegebühren werden im Abbuchungsverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- Ermäßigte Beiträge gelten erst ab dem Vorliegen der entsprechenden Nachweise!
- Der Austritt muss dem Verein (direkt an die Geschäftsstelle) schriftlich erklärt werden und kann nur mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Quartalsende erfolgen.
- Die Kosten der Betreuung rückständiger Geldleistungen (u. a. Rückläufer Beiträge) gehen zu Lasten des Mitgliedes.

# Beitragsordnung des TSV Wandsetal Hamburg v. 1890 e.V.

|                                  |       |
|----------------------------------|-------|
| <b>Aufnahmegebühr</b> (einmalig) | EURO  |
| – Erwachsene                     | 15,00 |
| – Jugendliche                    | 5,00  |

|   |       |
|---|-------|
| <b>Mitgliedsbeiträge – monatlich</b>  | EURO  |
| Kinder/Jugendliche (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)                                   | 10,00 |
| Schüler, Auszubildende, Studenten, Arbeitslose (ab dem 18. Lebensjahr/nur gegen Nachweis) | 10,00 |
| Erwachsene  | 15,00 |
| Erwachsene (passive Mitgliedschaft)   | 8,00  |
| Erwachsene im Laufftreff (wenn keine weiteren Gruppen besucht werden)                     | 8,00  |
| Ehepaar/Lebenspartnerschaft   | 25,00 |
| Erwachsener mit einem minderjährigen Kind   | 20,00 |
| Erwachsener mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern                                     | 25,00 |
| Familie/Lebenspartnerschaft mit einem minderjährigen Kind                                 | 29,00 |
| Familie/Lebenspartnerschaft mit zwei oder mehr minderjährigen Kindern                     | 34,00 |
| Geschwisterkinder/Begleitperson für Eltern-Kind-Turnen                                    | 5,00  |

|  |       |
|--|-------|
| <b>Zusatzbeiträge – monatlich</b>        | EURO  |
| Fußball – Erwachsene (Liga)              | 2,00  |
| Fußballjugend                            | 2,00  |
| Handball (Leistung)                      | 2,00  |
| Turnen (Leistung mit 2 x Training/Woche) | 2,00  |
| Tennis – Erwachsene                      | 7,00  |
| Rückenschule/Wirbelsäulengymnastik       | 4,00  |
| Herzsport mit Verordnung *)              | 13,00 |
| Herzsport ohne Verordnung *)             | 8,00  |

\*) Bei gemeinsamer Teilnahme am Herzsport wird für Ehepaare/Lebenspartnerschaften der zweifache Erwachsenen-Grundbeitrag erhoben.

Bei Teilnahme an mehr als einem Angebot mit zusätzlicher Beitragspflicht, wird nur ein Zusatzbeitrag erhoben. Es wird dann der höhere Zusatzbeitrag zugrunde gelegt.

Die Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren werden im Abbuchungsverfahren eingezogen. Für Mitglieder, die nicht am Abuchungsverfahren teilnehmen, wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von EUR 2,00/monatlich erhoben.

Auf Antrag können ermäßigte Beiträge gewährt werden. Siehe hierzu § 6 Abs. 5 der Satzung.

Gültig ab: 01.01.2012

Hier abtrennen

# Eintrittserklärung

Ich beantrage die Aufnahme in den TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V.

In die Abteilung \_\_\_\_\_  Aktives Mitglied  Passives Mitglied

Zum (Datum): \_\_\_\_\_  Kind/Jugendlicher  Erwachsener

Bitte in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen!

Familienname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  männlich  weiblich

Geburtsort: \_\_\_\_\_ Beruf: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon (mit Vorwahl) privat \_\_\_\_\_ Handy \_\_\_\_\_

e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Familienname Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_ Vorname Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_

Ein Familienmitglied ist bereits Mitglied des TSV Wandsetal Hamburg v. 1890 e.V.  nein  ja

Familienname des Familienmitgliedes: \_\_\_\_\_ Vorname des Familienmitgliedes: \_\_\_\_\_

Die Satzung und Beitragsordnung des TSV Wandsetal Hamburg von 1890 e.V. wird hiermit anerkannt.

\* Mit Unterzeichnung dieser Eintrittserklärung verpflichten sich die Mitglieder der Tennisabteilung zur Zahlung eines Jahresbeitrages in Höhe von 4 Quartalsbeiträgen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Übungsleiter/in: \_\_\_\_\_ Erfassung EDV am: \_\_\_\_\_